

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Änderungsdatum 2021-04-26

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2019-05-22

Überarbeitungsdatum 2019-05-22

Versionsnummer 5.1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ultramapp 2200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

(Treib-)Gase

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb in Österreich
TECH-MASTERS Austria GmbH
A-4720 Neumarkt, Kallham 7
Tel +43 7733 20090 | Fax +43 7733 20092
info@tech-masters.at
www.tech-masters.com/at

Notrufnummer

01 406 43 43

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, A-1010 Wien

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43, Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Gas 1A, H220

Press. Gas (Liq.), H280

siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H220

Extrem entzündbares Gas

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Sicherheitshinweisen

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P377

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann

P381

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen

P410+P403

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzien in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
BUTAN < 0,1% 1,3-BUTADIEN		
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0	Flam. Gas 1, Press. Gas (Liq.); H220, H280	60 - 65 %
PROPEN		
CAS-Nr.: 115-07-1 EG-Nr.: 204-062-1 Index-Nr.: 601-011-00-9	Flam. Gas 1, Press. Gas (Liq.); H220, H280	35 - 40 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Wärmen Sie den betroffenen Körperteil in warmem Wasser wenn Erfrierung sichtbar ist.

Bei stärkeren Erfrierungen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Kontaktieren Sie einen Arzt (Tel 112). Hervorufen Sie NICHT Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Kohlendioxid oder Schaum löschen.

Ung geeignete Löschmittel

Sollte nicht mit Wasser gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliches Gas.

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen.

Das Gas ist bei Kontakt mit Luft explosionsfähig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Gas nicht einatmen.

Notieren Sie Risiko für Entzündung und Explosion.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei geringen Mengen des verschütteten Stoffes < 5 kg. Betroffenen Bereich evakuieren und Dämpfe entlüften.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo

Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat.

Chemieschutzanzug sollte bei allen Rettungs- und Sanierungsarbeiten verwendet werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Emission in Boden, Wasser oder Luft vermeiden.

Vermeiden Sie Emissionen ins Abwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Gebiet evakuieren und das Gas wegventilieren. Vorsicht Explosionsgefahr.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale

Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht Dünste und vermeide Kontakt mit Haut und Augen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Entzündungsquellen dürfen nicht im Lokal wo dieses Produkt hantiert wird vorkommen. Verhindern Sie statische Elektrizität durch halbleitende Bodenbelegungen,

Schuhsohlen und eine Luftfeuchtigkeit über 50%.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in gut belüftetem Raum, nicht über Augenhöhe.

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Trocken und nicht oben normal Zimmertemperatur lagern.

Kontakt mit dem Produkt in flüssiger Form kann zu Kälteschäden führen.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

BUTAN < 0,1% 1,3-BUTADIEN

Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm (AGS) / 2400 mg/m³ (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm (DFG) / 2400 mg/m³ (DFG)

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm (AGS) / 9600 mg/m³ (AGS)

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm (DFG) / 9600 mg/m³ (DFG)

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung von Risiken bei der Arbeit müssen die physikalischen Gefahren dieses Produkts (siehe Abschnitt 2 und 10) gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren. Besonders empfindliche Personen können Handschuhe mit der Kennzeichnung "Low Chemical resistant" oder "Waterproof" oder entsprechendem beigefügtem Piktogramm verwenden.

Atemschutz

Frischlufatatemmaske kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: verflüssigtes Gas. Farbe: farblos.
b) Geruch	Markant und unangenehm bei der Odorierung, ansonsten geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	-185 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	-48 °C
g) Flammpunkt	-180 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze 2% Obere Explosionsgrenze 11%
k) Dampfdruck	450 kPa (15°C)
l) Dampfdichte	1,5 (15 °C, Luft = 1)
m) Relative Dichte	0,5 kg/L
n) Löslichkeit	Nicht angegeben
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	455 °C
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das hauptsächliche Risiko mit diesem Produkt ist seine Entzündbarkeit.

Akute Toxizität

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann beim Einatmen oder Verschlucken Reizungen des Mundes, des Rachens und/oder anderer Atmungsorgane verursachen.

Bei hohen Konzentrationen es gibt einen betäubenden Effekt oder einen narkotischen Effekt.

Anhaltendes Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit und/oder Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei den Mengen bei denen dieses Produkt verwendet wird können Umwelteffekte ignoriert werden. Notieren Sie doch dass die lokale Umwelt beeinflusst werden kann und dass alle Ausflüsse das Ökosystem beeinflussen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information über Persistenz und zersetzbarkeit fehlen aber es ist keine Ursache vorauszusetzen dass das Produkt ist schwer zersetzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar bezüglich biologischer Akkumulierung, aber es besteht kein Grund zur Sorge hier.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

2037

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F: entzündbare Aerosole

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemischer Sicherheitsrapport gemäss 1907/2006 Anhang I wird für dieses Produkt nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2019-05-22 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Gas 1 Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1) - Flam. Gas 1, H220 - Extrem entzündbares Gas

Press. Gas (Liq.) Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas - Press. Gas (Liq.), H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Flam. Gas 1A Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A - Flam. Gas 1A, H220 - Extrem entzündbares Gas

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2021-04-26.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom

16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzureichendem Einsatz

Diese Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzureichendem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben